

Dr. Helge-Heinz Heinker

Hoher Einsatz und großer Gewinn für Sachsen

Ein historisches Panorama zum 300. Jahrestag der Lotterien in Sachsen



Abb. 28 „Die Frauenkirche in Dresden“, Kupferstich
19. Jahrhundert, handkoloriert
Der Bau wurde durch eine Lotterie finanziell unterstützt.



126 F. Bretschneider: Stockhaus, Festung, Waisenhaus. Orte der Einsperrung im frühneuzeitlichen Dresden, in: *Dresdner Hefte*, 29. Jahrgang, Heft 107, 3/2011, S. 74 f.

Bettler und Vagabunden oder schwer erziehbare Jugendliche. Von der Kombination aus Strafvollzug, Sozialstation und Besserungsanstalt versprach man sich ein Allheilmittel zur Linderung vielfältiger Gebrechen der menschlichen Gesellschaft. Als Krönung war gedacht, dass auf dem Wege der Zwangsarbeit die Zucht- und Arbeitshäuser einen saten Profit abwerfen und finanziell ihren eigenen Unterhalt decken sollten.¹²⁶ Zu einer solchen Finanzierung aus eigenem Leistungsvermögen kam es jedoch nicht. Der vermeintliche reiche Profitquell für die chronisch leeren Staats- und Stadtkassen verwandelte sich vielmehr in einen reinen Zuschussbetrieb. Um dem Misstand abzuhelpfen, wurde die Zucht- und Arbeitshauslotterie installiert.

Sie begann kurz vor der Eröffnung der zweiten kursächsischen Zuchthausanstalt 1772 in Torgau bzw. der dritten 1775 in Zwickau. Gemessen an den nur mäßig erfolgreichen kursächsischen Lotterien der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurde die Zucht- und Arbeitshauslotterie im großen Stil aufgezogen. Sie umfasste 40.000 Lose und 48.000 Gewinne sowie 72 Prämien, die in zwölf gleichen monatlichen Ziehungen ausgespielt wurden. Jeden Monat wurden 4.000 Nummern gezogen, die jedesmal wieder in das

Glücksrad kamen und folglich mehrmals gewinnen konnten. Der Einsatz für ein Los belief sich auf sechzehn Groschen, also auf sechs Taler für das ganze Jahr.¹²⁷

Die dritte Lotterie (1773) brachte die erste einschneidende Änderung. Nunmehr waren noch 30.000 Lose im Spiel, und der Hauptgewinn sank auf 3.000 Taler. Die folgenden Veranstaltungen brachten eine schrittweise Reduzierung der Zahl der Lose und der Gewinne. Ab der 13. Zucht- und Arbeitshauslotterie wurden nur noch 10.000 Lose gespielt, die Zahl der Gewinne sank auf 5.000. Bereits im dritten Jahr nach der Einführung der Lotterie (1775) wandelte sie sich zur Klassenlotterie. An die Stelle der monatlichen Ziehungen traten sechs Klassen mit 24.000 Losen und 12.000 Gewinnen.

Der Anfangserfolg der in Dresden ausgespielten Zucht- und Arbeitshauslotterie geriet zunehmend unter geschäftlichen Druck vonseiten der Braunschweiger Klassenlotterie, die eine Konzession für Kursachsen besaß. Von diesem Angebot machten viele sächsische Landeskinder regen Gebrauch – sehr zum Leidwesen der in Dresden für die Staatsfinanzen Verantwortlichen. Eine Wende zum Besseren trat erst mit dem Verbot der populären Braunschweiger Lotterie auf sächsischem Hoheitsgebiet im Jahr 1789 ein.¹²⁸ Was sich für Sachsen als beabsichtigter sinkender Konkurrenzdruck bemerkbar machte, brachte für Braunschweig den Verlust des wichtigsten äußeren Absatzgebiets

127 A. Zahn: Geschichte und Statistik der Lotterien in Sachsen, a. a. O., S. 59
Seit 1763 war der in Sachsen zirkulierende Conventionstaler in 32 Groschen gestückelt (vgl. Lexikon Kursächsische Postmeilensäulen, a. a. O., S. 385)

128 A. Zahn: Geschichte und Statistik der Lotterien in Sachsen, a. a. O., S. 61



Abb. 29 Die südwestliche Ecke des Augustusplatzes in Leipzig mit dem ersten Bau des Bildermuseums (li.) und der Fassade des Augusteums der Universität (re.).

Abb. 47 „Ein Zehntel Original-Los, Erste Klasse, der 163. Königlich-Sächsischen Landeslotterie“, Kollektion Carl A. Lauterbach in Leipzig



Auch in Sachsen ließen sich am Beginn des 20. Jahrhunderts Lotterien für jeden Zweck und Anlass finden. Kirchenbauten, Kriegerdenkmäler, die Unterstützung von Witwen, Waisen und gefallenen Mädchen, die Vorbereitung historischer Gedenktage, aber auch die bloße Unterhaltung in Landgasthöfen gaben ernstgemeinte Lotteriezwecke ab. Staatliche Ämter, Amts- und Kreishauptmannschaften hatten als Genehmigungsbehörden ihre liebe Not, die Flut der Anträge zur Genehmigung bzw. Konzessionierung immer neuer Lotterien zu kanalisieren, zu begutachten und verbindlich zu bescheiden.

Im Endeffekt war es das Königliche Ministerium des Innern in Dresden, das über die Zulassung oder das Verbot von Lotterien zu entscheiden hatte. Die Ministerialen sondierten und richteten ein Schreiben an die Kreishauptmannschaften im Königreich, ein Urteil darüber abzugeben, „wie sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre und nach dem Urteil vertrauenswürdiger Personen die Aufnahmefähigkeit des sächsischen Marktes für die Lose solcher Gelegenheitslotterien stellt, sowie ob und inwiefern der Absatz der Lose von der besonderen Gestaltung der Lotterie (Zweck, Zahl der Lose, Preis der letzteren, Höhe der Gewinne und dergl.) abhängig ist.“²²³

Die wirtschaftliche Tragweite des Ansinnens zeigte sich an der im Schreiben des

223 zit. nach: O.-W. Förster: Das Leipziger Völkerschlachtdenkmal und die Lotterien, unveröffentlichtes Manuskript, Leipzig 2011, S. 14

Innenministeriums gestellten Frage, ob der Losabsatz der bereits genehmigten Gelegenheitslotterien dem Losabsatz der Landeslotterie abträglich war. Wichtig war, dass Prioritäten gesetzt wurden. Da das Geld „der Untertanen“ nur einmal ausgegeben werden konnte, wollte der sächsische Staat wenigstens den größten Nutzen daraus ziehen. Die zur Entscheidungsfindung benötigten Informationen sollten durch Konsultation fachkundiger Personen auf vertraulichem Wege erlangt werden, um von vornherein schädliche Interessenkonflikte mit dem wohl oder übel ebenfalls betroffenen Finanzministerium zu vermeiden. Die ins Vertrauen gezogenen Spezialisten werden es schon geschafft haben, dem Innenministerium die erhofften Informationen zuzuspielen, ohne dass das Finanzministerium davon etwas merkte und in Zorn geraten musste.

Unter dem Strich schälte sich ein klares Ergebnis heraus: Trotz aller Zweifel an der Institution der Privatlotterien wurden viele von ihnen genehmigt.

Die Lotterie zum Bau des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig

Ein markantes Leipziger Bauwerk, das die Silhouette der heutigen Halbmillionenstadt deutlich mitprägt – das Völkerschlachtdenkmal im Südosten der Stadt – verdankt seine Entstehung zum großen Teil einer Lotterie. Es lohnt sich, einen Blick auf die Details zu werfen, denn zum einen handelt es sich um eine typische Geldlotterie jener Zeit, zum anderen sind die Ereignisse rund um Völkerschlacht und Völkerschlachtdenkmal tief in die sächsische Geschichte eingewoben.

Im damals noch jungen deutschen Kaiserreich des ausgehenden 19. Jahrhunderts hatten patriotische Gesinnungen und Gefühle Hochkonjunktur, die zwischen edel und chauvinistisch changierten. Bezüge auf tatsächlich oder vermeintlich glorreiche Ereignisse deutscher Geschichte prägten den öffentlichen Diskurs und schmückten so manche Rede aus. Sie dienten der Selbstvergewisserung oder der Begründung nationaler Großartigkeit bis hin zum Streben nach dem begehrten „Platz an der Sonne“.

Geschichtsbewusste Bürger rückten damals den nahenden einhundertsten Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit und regten die Errichtung des schon lange konzipierten Monuments an, das die Erinnerung an diesen Höhepunkt der Befreiungskriege, gleichbedeutend mit einem Schlüsselereignis der europäischen Geschichte, wachhalten sollte. Zwei Fundamentplatten für das künftige Denkmal lagen bereits seit der Fünfzigjahrfeier der Schlacht am 19. Oktober 1863 in Probstheida im Leipziger Erdreich, doch das anfänglich große Interesse der Öffent-



Abb. 48 Der Bau des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig ruhte auf dem finanziellen Fundament einer Lotterie.



Abb. 58 Lotto in der DDR: Gewinnerwartung und Aufbauleistung

Die Sächsische Landeslotterie wird wieder errichtet

Alle gewohnten Verhältnisse befanden sich nunmehr im Übergang. Es zirkulierte die – freilich nahezu total entwertete – Reichsmark (RM). Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe wurden in der Mehrzahl durch ihre bisherigen Eigentümer oder deren beauftragte Interessenvertreter mühsam wieder in Gang gesetzt. Die zivile Verwaltung regte sich anfangs in ihren übernommenen Strukturen wieder, allerdings mit einem aus politischen Gründen fortlaufend und systematisch ausgetauschten Personal. Die sowjetische Besatzungsmacht ließ sozialistisches Gedankengut hochleben, während die marktwirtschaftlichen Strukturen des besetzten Gebiets aus taktischen Erwägungen nicht im Handstreich angetastet werden sollten. Bodenreform, Enteignungen von privaten Betrieben, die am Krieg verdient bzw. Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, sowie die Währungsreform folgten Schritt für Schritt, dann jedoch umso drastischer. Der von Beginn an geplante, anfangs schleichende und ab 1948/49 immer rigorosere Richtungswechsel zu einem von autoritären Strukturen geprägten sozialistischen Gesellschaftsmodell Stalinscher Prägung und die damit verbundene totale Gestaltungshoheit über einen Bevölkerungsalltag nach den Vorgaben der Besatzungsmacht funktionierte getreu dem zynischen Grundsatz des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und später der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), Walter Ulbricht (1893 – 1973): „Es muss demokratisch aussehen.“

Wo es zweckmäßig erschien, wurden bescheidene bürgerliche Freiheiten zugelassen oder wiederbelebt, und die Sächsische Landeslotterie zählte zu diesen kleinen, erstaunlich anmutenden Annehmlichkeiten in einem ansonsten eher tristen und vom puren Überlebenskampf bestimmten Alltag.

Der erste schriftlich fixierte Vorstoß, wieder eine Lotterie für Mitteldeutschland unter Beteiligung der Stadt Leipzig zu errichten, datiert vom 25. Juni 1945. Zu diesem Zeitpunkt lag das Ende des Zweiten Weltkriegs für Leipzig knapp zehn Wochen zurück. Die Lottereeinnehmer Straube, Domdey und Dr. Lederer, die in ihrer beruflichen Laufbahn nacheinander sowohl Konzessionen für die Sächsische Landeslotterie als auch für die Deutsche Reichslotterie besessen hatten und demnach Leute vom Fach waren,³⁰¹ trugen ihr Anliegen dem Leipziger Stadtkämmerer Schräpler vor.³⁰² Immerhin war Hermann Domdey kein Geringerer als der langjährige 1. Vorsitzende des Landesverbandes der Staatslotterie-Einnehmer für Sachsen e.V.

Dieser Vorstoß zur Wiedererrichtung der Sächsischen Landeslotterie verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Denn die drei bekannten Lottereeinnehmer such-

301 Klockhaus. Kaufmännisches Handels- und Gewerbe-Adressbuch des Deutschen Reichs 1934, 2. Teil Freistaat Sachsen, a.a.O., S. 2411; Adreßbuch der Reichsmessestadt Leipzig 1942, a. a. O., III. Teil, S. 99 f.

302 Stadtarchiv Leipzig, StVuR 1, No. 3709, Aufbau-Lotterie Juni 1945 – April 1950. Bl. 1

ten die deutsche Zivilverwaltung in Leipzig in den letzten Tagen der Anwesenheit der amerikanischen Truppen in der Stadt auf. Die Amerikaner saßen faktisch schon auf gepackten Koffern. Dass eine Woche später die sowjetische Besatzungsmacht einrücken würde, war eine unverrückbare Tatsache. Eine leise Hoffnung, unter den Bedingungen des absehbaren Abzugs der Amerikaner den Vorgang wenigstens noch aktenkundig zu machen und Wohlwollen vor dem Nahen der unheimlichen, fremden Macht aus dem Osten zu ernten, kann durchaus gemutmaßt werden, obwohl den dreien, die ihr Anliegen vortrugen, klar sein musste, dass ihr Plan auf jeden Fall einen längeren Zeitraum der Umsetzung benötigen würde und unter amerikanischer Ägide keine Chance mehr auf Verwirklichung hatte.

Der Vorschlag der Lottereeinnehmer sah 100.000 Lose zum Stückpreis von 200,00 RM vor. Hierbei handelte es sich um einen für die damaligen Verhältnisse erstaunlich hohen Preis. Denn egal, wie weit die Geldentwertung schon fortgeschritten war – 200 Reichsmark, um ein Los spielen zu können, musste man in der Notzeit trotzdem erst einmal übrig haben. Parallel zur Zusage, den Plan wohlwollend zu prüfen, war es jedoch nicht nur der Lospreis, der auf Kritik stieß, sondern die Zahl der Lose ebenfalls. Die entsprechende Empfehlung lautete, 50.000 Lose vorzusehen.

Im Juli 1945 – inzwischen gehörte Sachsen zur Sowjetischen Besatzungszone – verlagerte sich der Schauplatz der sächsischen Lotteriepläne in die Landeshauptstadt Dresden. Aus einem Schreiben der am 18. Juli 1945 unter dem Sozialdemokraten Dr. Rudolf Friedrichs etablierten obersten Landesbehörde, der Landesverwaltung Sachsen (LVS),³⁰³ Abteilung Finanzen, vom 26. Juli 1945 ging hervor, dass die Einrichtung einer Staatslotterie erwogen wurde. Wie weit diese Pläne schon gediehen waren, verdeutlichte, dass am selben Tag seitens der LVS eine Anfrage an den Dresdner Stadtbaudirektor erging, ob er ein geeignetes Gebäude für die geplante Lotterie zur Verfügung stellen könne. Doch von dieser Seite her türmten sich in der schwer zerstörten Landeshauptstadt zunächst die größten Probleme auf.

Ob der entscheidende Impuls für die Wiedererrichtung der Sächsischen Landeslotterie von den geschäftstüchtigen Leipziger Lottereeinnehmern kam und bis nach Dresden drang oder ob die Verwaltung ohnehin einen solchen Plan verfolgte, ist dem erschlossenen Aktenbestand nicht zu entnehmen. Es wäre jedoch recht interessant zu wissen, wer damals wen zu neuerlichen Lotterieplänen inspirierte. Immerhin vergingen im Anschluss an die Suche nach einer geeigneten Dresdner Immobilie für die kommende Landeslotterie nur noch wenige Wochen, ehe die lebhaft gewordene Berufsgruppe der Lottereeinnehmer Anfang September 1945 aus einer offiziellen Verlautbarung er-



Abb. 59 Eine Prise Aberglauben sollte dem Geschäft helfen – ein Schornsteinfeger als Glücksbringer und Losverkäufer.

303 Bewegte sächsische Region. ..., a. a. O., S. 104



Abb. 60 Die Lose der Wiederaufbau-Lotterie wurden in Sachsen und Thüringen sowie in der Provinz Sachsen-Anhalt vertrieben.

330 Ebenda, S. 9

331 Lotto Jahrbuch 1965, a. a. O., S. 200

332 R. Schwarzenberger: Lotto, Toto und Lotterien in Sachsen. ..., a. a. O., S. 11

Trefflichste. Für tatsächliche oder vermeintliche Experten schlug eine große Stunde, über den Rest entschied der konkrete Spielausgang auf dem grünen Rasen. Fußball-Toto wurde durchaus gern gespielt – aber einfach von zu wenig Teilnehmern. Gleichwohl verschwand diese Wettspielart, die im Jahr 1989 noch ganze 0,5 Prozent zu allen Spieleinsätzen beitrug,³³⁰ nicht aus dem Angebot. Die Befürchtung, Spieler, die zum größten Teil im eifrig gepflegten Arbeitermilieu vermutet wurden, bei einer Streichung dieser Spielart vor den Kopf zu stoßen und damit Unmutsäußerungen zu provozieren, schreckte die Verantwortlichen vor einem konsequenten Handeln ab. So verblieb Fußball-Toto im Wettspiel-Angebot, obwohl sämtliche betriebliche Aufwand-Ergebnis-Relationen längst das glatte Gegenteil nahelegten.



Abb. 68 Das Zentralstadion in Leipzig, das „Stadion der Hunderttausend“ (hier zum Turn- und Sportfest 1969), war das größte Einzelobjekt, dessen Bau mit Lottogeldern finanziert wurde.

Sportfest-Toto 6 aus 49

Mit dem Fußball-Toto war ein Anfang zur Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel zwecks Unterstützung des Sports gemacht. Dieses Muster ließ sich erfolgversprechend fortschreiben.

Schon Anfang 1956 rundete Sportfest-Toto 6 aus 49 das Angebot des VEB Sport-Toto ab. Diese Spielart erfüllte ihren Zweck auf dem Gebiet der Mitfinanzierung der Deutschen Turn- und Sportfeste in Leipzig. Diese Großveranstaltungen waren anfangs – weniger als zehn Jahre nach der Gründung der beiden deutschen Staaten – wohlweislich gesamtdeutsch ausgelegt. Sie sollten dem Treffen von Sportlern aus Ost und West dienen und daneben den unvermeidlichen propagandistischen Anliegen der DDR-Führung dienen. Dafür musste ein repräsentatives Stadion in der zweitgrößten ostdeutschen Stadt her. Dieses Vorzeigebauwerk entstand in Gestalt des Zentralstadions, eben jenes „Stadions der Hunderttausend“, das als „Mittelpunkt aller Sportstätten, für die Lottomittel mit verwendet wurden“³³¹ ostdeutsche und sächsische Lottogeschichte schrieb.

Um den sportlichen Anspruch von 6 aus 49 zu unterstreichen, erschien auf dem Spielschein neben jeder Zahl tatsächlich eine Sportart von A wie Angeln bis W wie Weitsprung. Ob von der Ertüchtigung der Zahlen wirklich eine Wirkung auf die Spieler ausging, darf bezweifelt werden. Eine praktische oder werbliche Wirkung entfaltete diese sportliche Flankierung des Tippfeldes sicher nicht. Das werden auch die Veranstalter eingesehen haben, denn die Namen der 49 Sportarten verschwanden Anfang der 1980er Jahre von den Spielscheinen, ohne dass irgendjemand anschließend etwas vermisst hätte.³³²

Sportfest-Toto 6 aus 49 war populär. Dazu trug sicher auch der leicht aufzubringende Spieleinsatz von 50 Pfennigen pro Tipp bei. Fünf Jahre nach dem Start dieser typischen Lotto-Spielart folgte im Jahr 1961 jedenfalls die Einführung einer zweiten Ziehung, um die Erfolgsgeschichte auszudehnen.

In den 1980er Jahren entfielen auf 6 aus 49 etwa 18 Prozent aller Lotto-Toto-Gesamtspieleinsätze in der DDR. Diese Spielart behauptete sich damit in einer gefestigten Wettspiel-Angebotsstruktur stabil auf Platz zwei nach dem unangefochtenen Spitzenreiter TELE-LOTTO 5 aus 35.

Lotto-Toto 5 aus 45

Nach der Etablierung des Sportfest-Totos 6 aus 49 im Kreis der interessierten Spieler fehlte eigentlich nur noch eine Spielart für mittlere Gewinne. Sie wurde im Mai 1963 mit der Einführung von Lotto-Toto 5 aus 45 geschaffen und erreichte ihr Ziel. Immerhin hatte der Veranstalter damit auf zahlreiche Wünsche reagiert, die von Spielern an ihn herangetragen worden waren.

Mit 50 Pfennig Spieleinsatz pro Tipp und dem gewählten Zahlenschema konnte niemand Riesenbeträge erwarten, aber genau jene Gewinngröße, die im Mittelfeld liegt. Die Gewinnausschüttung von 60 Prozent der Einsätze entsprach dem Wert, der auch für die weiteren Zahlenlotto-Angebote in der DDR galt.

Die Position von Lotto-Toto 5 aus 45 im Angebot des VEB Vereinigte Wettspielbetriebe konnte eigentlich nur durch eine noch erfolgreichere Wettspielart mit kleinem Zahlenfeld erschüttert werden. Und genau das passierte, als TELE-LOTTO 5 aus 35 an den Start ging. Von diesem Zeitpunkt zu Beginn des Jahres 1972 an sanken die Einsätze für Lotto-Toto 5 aus 45 kräftig ab. Verbliebene acht Prozent der Gesamtspieleinsätze am Ende der 1980er Jahre wiesen auf eine geschrumpfte, aber keineswegs zu vernachlässigende Gemeinde hin, die aus Anhänglichkeit Lotto-Toto 5 aus 45 treu geblieben war.

Zu diesem Zeitpunkt war die offensive Werbung für Lotto-Toto 5 aus 45 längst eingestellt, erinnert sich Herr Hüfner, der in der Bezirksdirektion Karl-Marx-Stadt die Verantwortung für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit trug.³³³ Fragte ein Kunde nach, konnte er selbstverständlich Lotto-Toto 5 aus 45 spielen, Plakate oder Werbeaufsteller animierten indes schon längst nicht mehr zu diesem Spiel. Es war wie immer in der DDR: Wenn durch den Wegfall eines Produkts der Nerv der Leute mit dem „kleinen



Abb. 69 Öffentliche Radioübertragung: Ziehung 6 aus 49 anlässlich des 1. Parkfestes der Stadt Lunzenau im Max-Vogler-Park, Juni 1961

333 Mitgeteilt durch Herrn Hüfner, Chemnitz, 9. August 2011

349 Mitgeteilt durch Herrn Hüfner, Chemnitz,
9. August 2011

350 Lotto Jahrbuch 1965, a. a. O., S. 198 ff.

351 Wegen des fortschreitenden Mangels an vielen
begehrten Waren wurde die Produktwerbung
in der DDR in den frühen 1970er Jahren auf
administrativem Weg drastisch eingeschränkt,
um überzogene Erwartungen bzw. unerfüllbare
Wünsche zu dämpfen und um Fehlanreize für
die Konsumenten zu verhindern. Die volkseigenen
Centrum-Warenhäuser blieben davon
ausgenommen – Lotto und Toto ebenfalls. Der
Grund lag in der Bedeutung der Wettspiele für
die Einnahmeseite des Staatshaushalts.

wurde streng kontrolliert, zog jedoch im Falle der Nichterfüllung keine gravierenden Konsequenzen nach sich, da sich im Gesamtspektrum der Kundenpräferenzen immer Begründungen und Sondereinflüsse bemühen ließen, warum die Planvorgabe „zufällig“ nicht erreicht wurde.³⁴⁹

Gemäß der administrativen Gliederung der DDR unterhielten die Lotterieu Unternehmen in den 14 Bezirkshauptstädten und in Berlin (Ost) nachgeordnete bezirkliche Einheiten. In den ersten Jahren nach Einführung der verschiedenen Spielarten waren es laut Statut des VEB Sport-Toto „unselbständige Abteilungen“ des Betriebs. Ihre Bezeichnung lautete „Bezirksstelle.“³⁵⁰ Mit der Schaffung des VEB Vereinigte Wettspielbetriebe im Jahr 1968 und der damit verbundenen beträchtlichen Erweiterung des Aufgabenprofils wurden die bis dahin unselbstständigen Bezirksstellen in den Rang eigenverantwortlicher Bezirksdirektionen erhoben. In den drei sächsischen Bezirken hatten sie ihren Sitz in Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig.

Aufbau, Sportfest, Zeitgeist – Lotto-Werbung in der DDR

Während in der Waren- und Dienstleistungswelt der DDR, die in vielen Bereichen unter chronischen Mangelerscheinungen litt, klassische Produktwerbung kaum gebraucht wurde und folglich eher ein Schattendasein führte, wurde für Lotto kräftig geworben.³⁵¹ Es sollte Interesse an dem staatlich organisierten Glücksspiel geweckt und kaufkräftige Nachfrage in ein spezifisches Angebotssegment geschleust werden. Insofern spielte die Lotto-Werbung eine durchaus auffällige Rolle im System der Planwirtschaft. Kein Wunder also, dass sich bis heute beim näheren Betrachten der ostdeutschen Lotto-Plakate die gewollte Dynamik des vorherrschenden Zeitgeistes entschlüsseln lässt.

In den Anfangsjahren dominierte bei der grafischen Umsetzung der Werbebotschaften der direkte Bezug zwischen Lotto und dem Aufbau der zerstörten Städte nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Plakate folgten der Ikonografie der politischen Agitation und zeigten vor himmelblauem Hintergrund fertige oder im Bau befindliche Wohnhäuser mit wehenden Richtkronen und dem Lotto-Schriftzug. Nicht der zu erzielende Gewinn wurde ins Bild gesetzt, sondern der persönliche Beitrag, den jeder Spieler per Lotto zum großen Aufbauwerk leistete. Auf einigen Plakaten aus den 1950er Jahren – Arbeiten des Leipziger Gebrauchsgrafikers Franz Szaroleta – prangt der Lotto-Schriftzug in der symbolischen Optik einer unverputzten Ziegelmauer. Darunter steht „Jeder Losschein ein Baustein“, und die Bauarbeitergestalt wächst heroisch aus einem Tippschein heraus.

Selbst der gemütliche Werbe-Teddy der Berliner Bärenlotterie rührte angestrengt im Mörtelkasten, während zwei seiner mit Baumaterial beladenen Artgenossen auf den Plakaten einer halbfertigen Mauer zustrebten. „Hilf beim Aufbau – spiel mit Deiner Berliner Bärenlotterie“, erfuhr der Betrachter.

Nicht anders warb die Sächsische Landeslotterie für ihr Angebot. Ein um das Jahr 1950 entstandenes Plakat wurde von dem Schriftzug dominiert „Für Stadt und Land in jede Hand ein Los der Sächsischen Landeslotterie“. Die Bildsprache untermalte den Aufbau-Gedanken. Hünenhaft erhob sich ein Bergmann mit geschultertem, hydraulischem Abbauhammer mitten aus einer ordentlichen Industrielandschaft heraus; eine Bäuerin mit innig umschlungener Getreidegarbe strahlte über einer ländlichen Gemeinde, die sich pieksauber zu ihren Füßen ausbreitete.

Jahrelang bestand das offizielle Logo des VEB Zahlen-Lotto aus dem Lotto-Schriftzug in erhabenen Buchstaben, die auf einer mehrlagigen Ziegelmauer thronen. Erst in den 1960er Jahren kam es zur höchstmöglichen grafischen Abstraktion der Bildmarke. Fortan bestand sie nur noch aus dem gewohnten, dreifach gefalteten Tippschein mit stilisiertem Zahlenfeld, angedeutetem Kontrollstreifen und dem aufgedruckten Wort „Lotto“. Der Slogan verlangte nun: „Jeder ist dabei.“ Wer konnte dazu schon Nein sagen?

Positiv besetzt wie die Aufbau-Symbolik war auch die Sport-Thematik, ab 1954 ausgedrückt durch zwei im Stil von Comic-Figuren gezeichnete Protagonisten – Lotto-Lotti, ein Mädchen im weinroten Trainingsanzug, und Toto-Otto, ein Junge im zünftigen Fußball-Dress, die gemeinsam für Sportfest-Toto warben. Sie erschienen stets in bester Siegerlaune in immer neuen Posen mit einem überdimensionierten Tippschein unterm Arm auf unzähligen Plakaten und in Anzeigenmotiven. Irgendwann hatten sie ihre Mission erfüllt. Die optisch aufgefrischte Bildmarke der frühen 1970er Jahre mit waagrecht und senkrecht verlaufenden Lotto- und Toto-Schriftzügen und einem Tippfeld in Form eines Stadion-Ovals wies weiterhin auf die Welt des Sports.

Seit den 1960er Jahren tauchten zum ersten Mal eindeutige Glücksspiel-Metaphern in der Lotto-Werbung auf. Lotto-Toto 5 aus 45 warb bei seiner Einführung mit dem Slogan „Ein neuer Trumpf“ und zeigte das entsprechende grafische Symbol aus der Spielkartenwelt. Endlich wurde auch optisch an das persönliche Glück appelliert, das mit einem Gewinn zu erlangen war. Das vierblättrige Kleeblatt erschien ebenso als Werbeträger wie ein freundlicher, kleiner Schornsteinfeger, der als Glücksbringer Lottoscheine in einem Bauchladen feilbot. Wen scherte es da noch, dass es sich eigentlich um Bild gewordenen Aberglauben handelte, der vor dem strengen Blick der herrschenden Ideologie normalerweise nicht bestehen konnte?



Abb. 72 Werbeaufsteller des VEB Sport-Toto in den 1960er Jahren



Abb. 78 Offline-Verarbeitung, Belegleser (Ausschnitt)

Aufgrund seiner starken emotionalen Komponente ist der Glücksspielmarkt kein Markt wie jeder andere. Entfesselten Marktkräften und einem ungezügelteten Wettbewerb das Feld zu überlassen, wurde in der Geschichte des Glücksspiels wohlweislich vermieden. Eine Konsequenz aus der Historie, die den Reizen und Gefahren des Glücksspiels Rechnung trägt, ist ein zuverlässiges rechtliches Regelwerk mit starken Elementen der staatlichen Regulierung, das im ausdrücklichen Interesse der Spieler liegt. Aus dem Traum vom glücklich errungenen hohen Gewinn, der in der individuellen Lebensgestaltung alles verändern kann, soll kein Alptraum werden. Überschießende Anreize mit Suchtpotenzial gilt es zu begrenzen und zurückzudrängen. Auch deshalb wurden die auf der Länderebene bewährten Regelungen auch von den östlichen Bundesländern einschließlich Sachsen übernommen, als diese am Beginn der 1990er Jahre dem Deutschen Lotto- und Toto-Block beitraten und damit den deutschen Lotteriemarkt vergrößerten.

Am 17. September 1992 verabschiedete der Sächsische Landtag das Staatslotteriegesetz und das Gesetz des Freistaates Sachsen über Lotterien und Ausspielungen. Beide traten am 16. Oktober 1992 in Kraft und regelten das Wettspielangebot in Sachsen bzw. die Erlaubniserteilung für Lotterien und Ausspielungen im Geltungsbereich des Gesetzes.

Die Sächsische LOTTO-GmbH, deren Eigentümer der Freistaat Sachsen war und ist, wurde mit der Durchführung der Staatslotterien und Sportwetten beauftragt. Das Unternehmen verfügte über ein Kapital in Höhe von 2,63 Mio. DM und war damit von seinem alleinigen Anteilseigner in einer ähnlichen finanziellen Größenordnung ausgestattet worden wie die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt mit einem Kapital von 3,11 Mio. DM im benachbarten Bundesland.

Schon Mitte der 1990er Jahre sollten sich zwei Tendenzen immer stärker bemerkbar machen, die dem Glücksspielmarkt ihren Stempel nachhaltig aufdrücken. Es handelt sich dabei einerseits um die scheinbar unbegrenzt ausbaubaren technischen Möglichkeiten der Spielgestaltung und -abwicklung (einschließlich der Manipulation durch expansiv vordringende unseriöse bis kriminelle Anbieter), andererseits um zunehmend konkurrierende Ebenen der nationalen und europäischen Gesetzgebung. Beide Tendenzen beeinflussen sich wechselseitig, wofür ein neoliberaler Zeitgeist kräftig Vorschub leistet. Unter dem Strich erwachsen daraus wahrhaft revolutionäre Umbrüche in einem Marktumfeld, das zunächst eher unspektakulär auf eine evolutionäre Weiterentwicklung zugeschnitten schien. Damit stellen sich zentrale Fragen der Erzielung und Verwendung des Reinertrags aller angebotenen Glücksspiele neu.

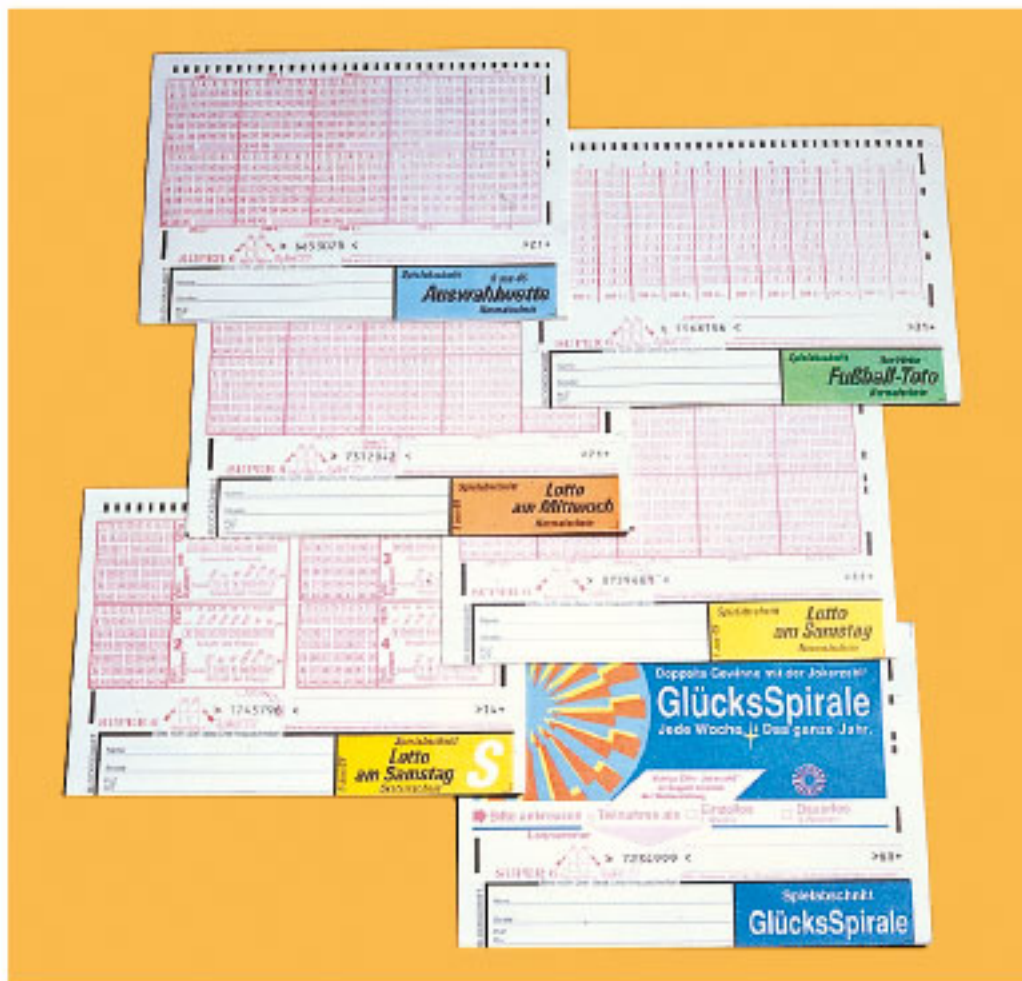


Abb. 79 Offline-Lotto Spielscheine

Im sächsischen Lotteriesgesetz war von Anfang an verankert, dass die hauptsächlich von SACHSENLOTTO erwirtschafteten Reinerträge im Freistaat Sachsen zugunsten der Allgemeinheit und im Interesse der Bürger in den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege eingesetzt werden. Ab dem Jahr 2006 wurde im Glücksspielstaatsvertrag die Spielsuchtprävention explizit in das Spektrum der Mittelverwendung aufgenommen.

Der damalige Finanzminister, Prof. Georg Milbradt, betonte bei vielerlei Gelegenheiten, dass ihm die Sächsische LOTTO-GmbH in seinem Amt viel Freude bereite. Bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens, zwischen 1992 und 1997, überwies das Unternehmen Reinerträge von mehr als 400 Mio. DM (rund 200 Mio. Euro) nach Dresden. Von den Erlösen profitierte – wie in den besten Phasen der sächsischen Geschichte – die gesamte Breite des gesellschaftlichen Lebens. Schließlich handelte es sich um Summen, die auf der seriösen Basis eines staatlichen Unternehmens erwirtschaftet wurden und die der junge Freistaat gemeinnützig einsetzte.

Des Weiteren wurden bis 1997 bereits rund 300 Mio. DM (rund 150 Mio. Euro) an Lotteriesteuern an die Staatskasse überwiesen.

Doch der Umstand, dass die Erträge der Lotterien und Wetten ohne einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb erbracht wurden, rief Spielvermittler und Wettanbieter auf den Plan.

Die Entwicklung des Wettspielbetriebs folgt ununterbrochen dem allgemeinen und seit rund einhundert Jahren deutlich beschleunigten technologischen Fortschritt. Auf einfache mechanische Ziehungsapparate folgten elektrisch angetriebene Geräte, von denen höchste Zuverlässigkeit verlangt wurde. Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben waren, sollte das erwartungsvoll gestimmte Millionenpublikum stets aufs Neue und außerdem live von einem geregelten Verfahren überzeugt werden. Die öffentlichen Ziehungen rückten auf ihren festen Sendeplatz im Fernsehen. Daneben zogen technische Apparate in die Erfassung der Belege ein.

All diese Neuerungen waren jedoch recht bescheiden und vollzogen sich in überschaubaren Schritten, verglichen mit den immer hastigeren, tiefgreifenden Umwälzungen, die das Internet auch im modernen Wettspielbetrieb auslöste. Der vom World Wide Web angestoßene und getragene technologische Schub erfasste nicht mehr nur die Abgabe und die Erfassung der Spielscheine. Regelrecht revolutioniert wurde außerdem auch die Verfügung über Informationen jeglicher Art. Wie in jedem auf Wettbewerb beruhenden Marktgeschehen ergeben sich daraus aufseiten der Nachfrager Chancen und Risiken.

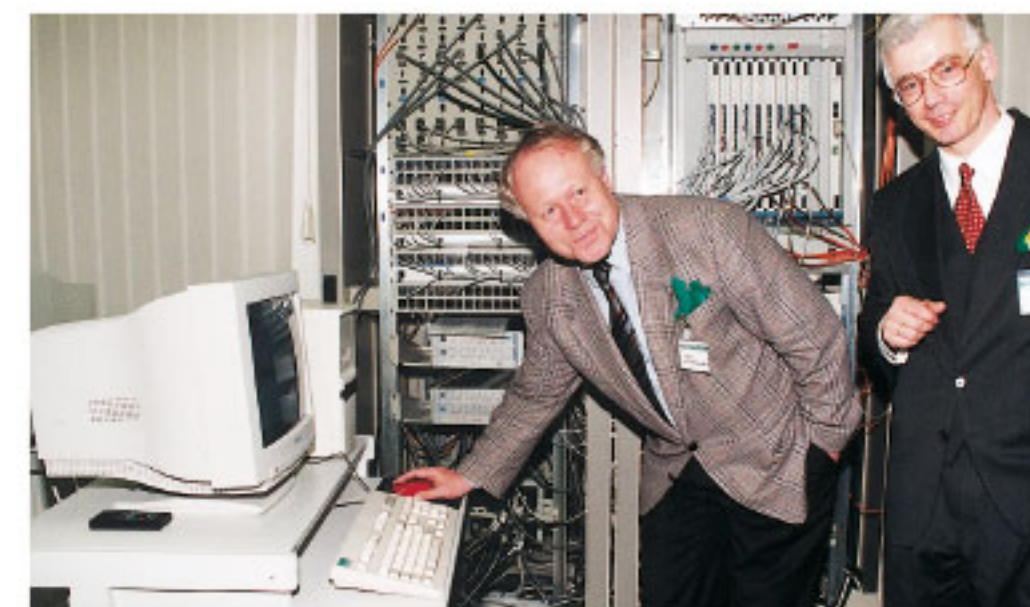


Abb. 80 Prof. Dr. Georg Milbradt, Sächsischer Staatsminister der Finanzen, startet gemeinsam mit Michael Fendel, Geschäftsführer der Sächsischen LOTTO-GmbH, am 26. Februar 1996 per Mausclick SACHSENLOTTO ins Online-Zeitalter.

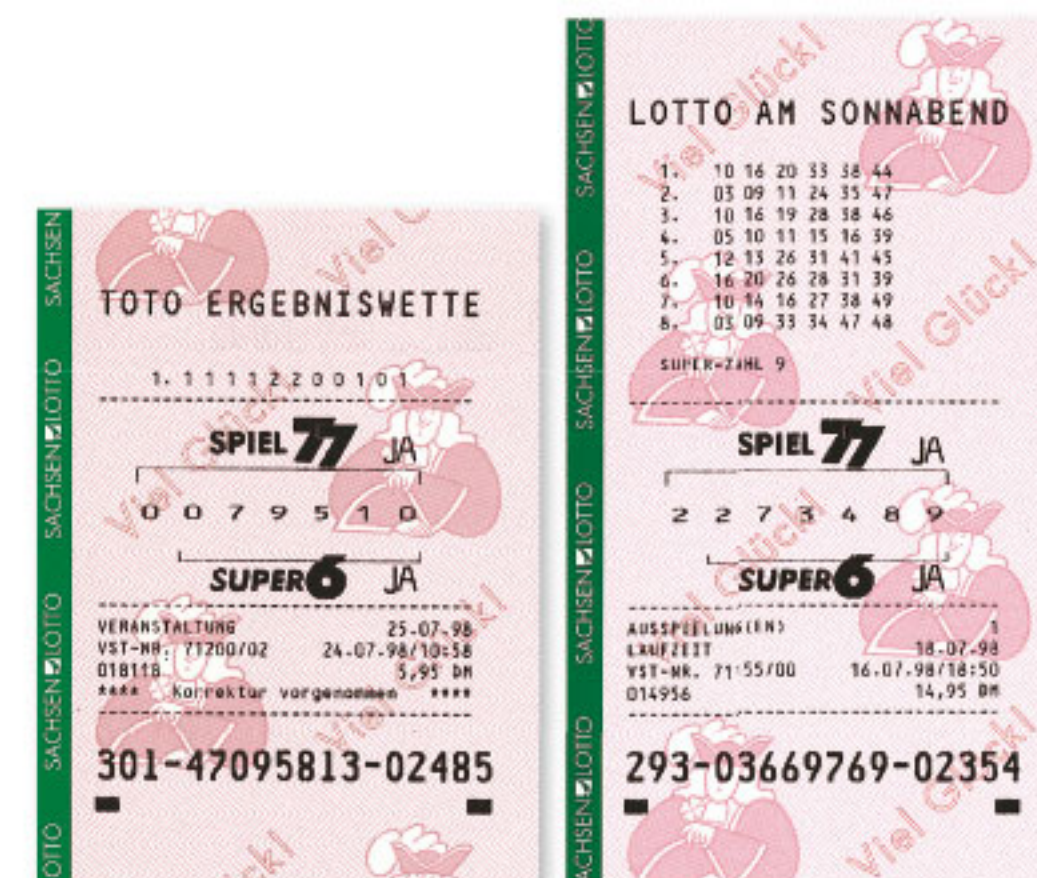


Abb. 81 Die Online-Spielquittung ist mit der Einführung des Online-Lottos der Nachweis für jeglichen Gewinnanspruch.



Abb. 89 Immer nah dran am Leben in Sachsen – Der Freistaat fördert mit den Reinerträgen der staatlichen Lotterien und Wetten auf unterschiedlichen Gebieten Projekte von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz.

Indes läuft die Diskussion um die Handhabung des Glücksspielmonopols weiter. Im Bemühen von Fachjuristen unterschiedlicher Ebenen, eine bestandskräftige Regelung zu erreichen, präzisierte der EuGH die grundsätzliche Zulässigkeit eines Glücksspielmonopols, weil die Kontrollinstanzen bessere Beeinflussungs- und Regulierungsmöglichkeiten gegenüber einem Monopolunternehmen besitzen als gegenüber privaten Veranstaltern, die miteinander im Wettbewerb stehen. Damit sei „eine bessere Beherrschung des Glücksspielangebotes“ möglich, urteilten die Richter des EuGH am 24. Januar 2013.

Ungeachtet der klaren Position der staatlichen deutschen Wettspielanbieter übte das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs vom 7. September 2010 weit reichenden Einfluss auf die künftige Marktstruktur des Wettspielbetriebs in Deutschland aus.

Bezeichnend war die gesplante Reaktion auf das EuGH-Urteil in der Welt des deutschen Sports. Die Landessportbünde, deren Budget zu großen Teilen via Sportförderung von den Lottogesellschaften stammt, zeigten sich entsetzt. Ihre Befürchtung lautet, dass die Erträge aus einem nicht beliebig ausdehnbaren Markt in Zukunft unter eine steigende Zahl von Marktteilnehmern aufgeteilt werden und zu einem erheblichen Teil ins Ausland abfließen. Die Förderung des deutschen Breitensports müsste dann wahrscheinlich eingeschränkt werden.

Sämtliche EuGH-Auflagen zur Öffnung des deutschen Wettspielmarktes fanden Eingang in die nationale Gesetzgebung. Am 15. Dezember 2011 unterzeichneten die Ministerpräsidenten aus 15 Bundesländern den Änderungsvertrag zum Glücksspielstaatsvertrag, der das staatliche Sportwettenmonopol regelt. Damit wurde ab 2012 eine gesetzlich legalisierte, teilweise Öffnung des deutschen Sportwettenmarktes für 20 zusätzliche private Anbieter, die dafür eine Lizenz benötigen, beschlossen. In diesem Marktsegment sind nunmehr Online-Sportwetten möglich, jedoch keine Online-Casinospiele wie Poker und Roulette. Parallel dazu wurde eine fünfprozentige Abgabe auf alle Spieleinsätze beschlossen. Richtung und vollständiger Inhalt dieser vertraglichen Regelung waren über Monate hinweg Gegenstand intensiver Verhandlungen der Länder. Die EU-Kommission, namentlich das Ressort des Binnenmarktkommissars Michel Barnier, billigte im März 2012 den geänderten deutschen Glücksspiel-Staatsvertrag und kündigte bei dieser Gelegenheit an, es werde im Jahr 2014 zu einer Überprüfung des Staatsvertrags kommen. Damit ist für die deutschen Bundesländer der weitere Weg für die Feststellung der Konformität ihrer gefundenen vertraglichen Regelung mit geltendem EU-Recht vorgezeichnet. Aus Sicht der deutschen Bundesländer und damit auch des Freistaates Sachsen wurde mit dem Änderungsvertrag das Angebot des Glücks-

spiels in Deutschland manifestiert. Damit seien „verlässliche Rahmenbedingungen für alle gegeben“, befand die federführende sachsen-anhaltische Staatskanzlei.

Eine bedeutsame „Fußnote“ wurde im Dezember 2012 an das gesamte deutsche Gesetzgebungsverfahren angefügt: Das Land Schleswig-Holstein, das im Jahr 2011 vorübergehend auf seinem Gebiet eine weitergehende Liberalisierung des Glücksspielmarktes befürwortet hatte und unbeschränkt Wettlizenzen vergeben wollte, trat nach der Verschiebung der politischen Mehrheiten nach der jüngsten Landtagswahl dem seit Anfang 2012 geltenden Staatsvertrag bei.

Im Januar 2013 rief der Bundesgerichtshof den Europäischen Gerichtshof an, um klären zu lassen, ob die deutschen Regelungen zur Eindämmung des Glücksspiels kohärent mit europäischem Recht sind und ob die Anforderungen an die Kohärenz mit Rücksicht auf das föderale Staatsprinzip in Deutschland etwas weniger streng gehandhabt werden müssen. Die EuGH-Position, der nicht nur das geschriebene Recht, sondern auch die Rechtsanwendung und erfolgreiche Rechtsdurchsetzung von Bedeutung sind, spricht eindeutig für die deutsche Praxis und für eine Marktliberalisierung mit Augenmaß.

Die Geschlossenheit der deutschen Bundesländer bei der Ausgestaltung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Glücksspielmarkt hat sich in bewegten Zeiten uneingeschränkt bewährt – nicht zuletzt für den Freistaat Sachsen, der 2013 in einer 300jährigen Lotterie-Traditionslinie steht.

„300 Jahre Staatslotterien in Sachsen“ haben einen unermesslichen Erfahrungsschatz angehäuft. Dieser Teil des Glücksspielmarktes genießt hohes Ansehen, weil er die Seriosität zu seinem Markenzeichen erhoben hat und mit laufenden Produktinnovationen auf die Interessen seiner Kunden eingeht. Diese Prinzipien haben sich in einem langen geschichtlichen Prozess bewährt, der gewunden verlief, letztlich aber für Sachsen günstige Perspektiven eröffnete. „SACHSENLOTTO steht für Seriosität, Sicherheit und Transparenz“, hebt Siegfried Schenek, Geschäftsführer der Sächsischen LOTTO-GmbH, hervor, „Darauf können sich unsere Kunden uneingeschränkt verlassen.“

Hoher Einsatz und großer Gewinn für Sachsen – das ist die Bilanz bewegter 300 Jahre. Der Einsatz hat sich gelohnt.



Abb. 90 Auftakt zum Jubiläumsjahr „300 Jahre Lotterien in Sachsen“ im Januar 2013 – Siegfried Schenek, Geschäftsführer der Sächsischen LOTTO-GmbH, und Lottofee Franziska Reichenbacher

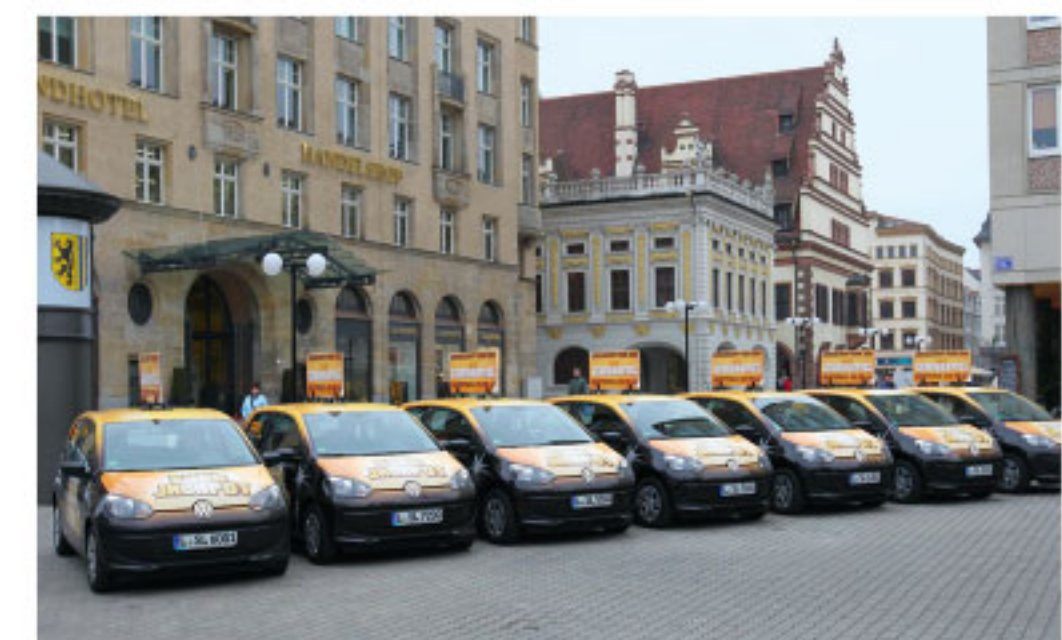


Abb. 91 Die Einführung der Lotterie Eurojackpot im Frühjahr 2012 wurde öffentlichkeitswirksam von einer kleinen Fahrzeugflotte begleitet.